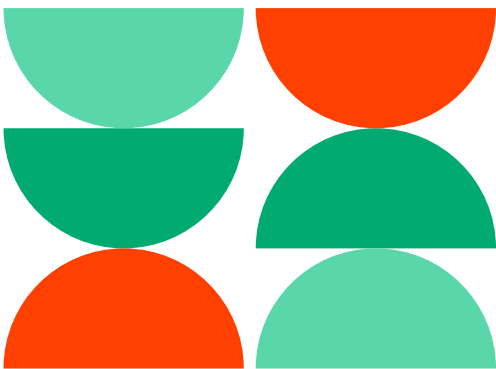




Inkrafttreten *Bürgergeld-Gesetz* (Artikel 13)

Schritt 1

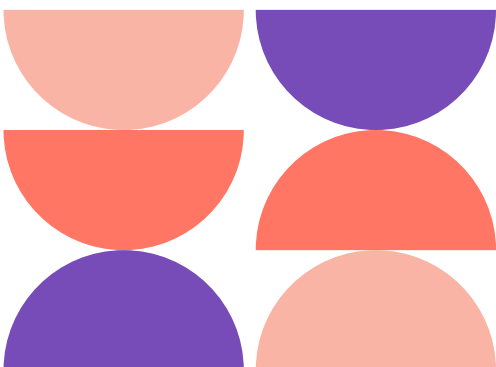
1. Januar 2023



- Start Bürgergeld (Behörden können bis Mitte 2023 die Begriffe Alg II/Sozialgeld verwenden)
- höhere Regelbedarfe
- Karenzzeiten Unterkunft und nicht-erhebliches Vermögen
- Erhöhung Schonvermögen/Freibeträge, auch nach Karenzzeit
- Abschaffung Vermittlungsvorrang
- Bagatellgrenze 50 Euro bei Rückforderungen
- Wegfall Pflicht Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten
- Aufhebung Sonderregelung für Ältere
- Entfristung sozialer Arbeitsmarkt
- Aufhebung Sanktionsmoratorium und Neuregelung Leistungsminderungen
- Minderjährigenhaftung

Schritt 2

1. Juli 2023



- höhere Freibeträge für alle Erwerbstätigen
- höhere Freibeträge Schüler, Auszubildende/Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Aufwandsentschädigungen, Ehrenamtler
- Kooperationsplan
- Schlichtungsmechanismus
- Ganzheitliche Betreuung/Coaching
- Bürgergeldbonus *
- Weiterbildungsgeld
- Entfristung Weiterbildungsprämie
- Längerer Anspruch auf ALG nach Ende einer Weiterbildung (nur SGB III)
- mehr unverkürzte berufsabschlussbezogene Weiterbildungen
- Grundkompetenzerwerb
- Erreichbarkeits-Erweiterungen
- Mutterschaftsgeld-Nichtanrechnung
- Wegfall Übergangsgeld für Bürgergeldbeziehende während med. Rehabilitation
- Erbschaften zählen als Vermögen

* Mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz zum Bundeshaushalt 2024 wurde der Bürgergeldbonus abgeschafft. Das Weiterbildungsgeld und die Weiterbildungsprämie bleiben erhalten.